

## Unterstützung des ÖRK-Antirassismus-Programmes durch die EKHN-Synode vor 50 Jahren

Seit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1948 bekennt sich dieser zu dem Satz „Rassismus ist Sünde“. Auf der Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala sollte Martin Luther King vor den Delegierten dazu sprechen. Wenige Monate vorher, am 4. April 1968, wurde er in Memphis (Tennessee) ermordet. Als Reaktion auf „die Mächte des Bösen, die teuflischen Kräfte der Rassenvorurteile und des Hasses“ riefen die in Uppsala anwesenden Delegierten der Mitgliedskirchen das Programm zur Bekämpfung des Rassismus aus, das ein Jahr später gestartet wurde. Von Beginn an war das Programm innerhalb der Kirchen umstritten.

Zur wirklichen Zerreißprobe wurde dann der 1970 hinzugefügte „Sonderfonds“. Diesen hatte das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen am 12. September 1970 bei seiner Sitzung in Arnoldshain beschlossen. Aus diesem Fonds sollten im Rahmen der Bekämpfung von Rassismus auch eine Reihe von vorwiegend afrikanischen Freiheitsbewegungen mit Geldmitteln unterstützt werden. „Hilfe für Befreiungsbewegungen“ und „Kirchen zahlen Geld an Terroristen“ – diese beiden Grundhaltungen beschreiben die Pole der kontroversen Debatten.

Vom 23. bis 25. Oktober 1970 kam in Frankfurt die Vierte Kirchensynode zu ihrer 7. Tagung zusammen. Im Rahmen des Berichtes über die synodale Tagung „Mission und Ökumene“ lag den Synodalen unter Tagesordnungspunkt 21 unter anderem folgender Antrag vor:

*„Die Kirchensynode hält es für angebracht, daß auch die EKHN sich an dem vom Ökumenischen Rat eingerichteten Sonderfonds beteiligt, der der Unterstützung von Gruppen in ihrem Kampf um wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit und der Unterstützung der Opfer der Rassendiskriminierung dient.*

*Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Mittel für humanitäre Zwecke – z. B. der Rechtshilfe, Sozial- und medizinischen Arbeit – in den Gruppen dienen.*

*Sie stellt hierfür an Haushaltsmitteln einen Betrag von 100 000 DM zur Verfügung.“*

Nach einer langen und sehr kontrovers geführten Debatte wurde der Antrag mit 90 Ja-Stimmen und 78 Nein-Stimmen angenommen.

Am Ende der Abstimmungen erklärte Kirchenpräsident Hild:

*„Verehrte Synodale! Mit diesen Beschlüssen haben wir eine Entscheidung von einer großen Tragweite gefällt, ganz sicher nicht nur für unsere eigene Kirche, sondern für den Bereich der Evangelischen Kirchen in Deutschland und darüber hinaus. Die Entscheidung an dem kritischsten Punkt ist nur knapp ausgefallen. Ich meine, es wäre gerade deshalb wichtig, daß wir uns alle miteinander, einerlei wie wir entschieden haben, an dieser Stelle um weitere Klärung unserer Position bemühen und dazu in einem entschiedenen Gespräch bleiben.“*

Drei Monate später – am 7. Dezember 1970 – wird die Synode sich im Rahmen ihrer 8. Tagung erneut mit dem Beschluss beschäftigen. Einzelne Synodale hatten eine Überprüfung beantragt. Nach ebenso heftiger, wie kontroverser Debatte wurde der Beschluss vom September mit 108 Ja-Stimmen, 65 Nein-Stimmen und bei 4 Enthaltungen bestätigt:

*„Die Kirchensynode der EKHN begrüßt, daß durch ihren Beschluß, 100 000 DM für den Rassismus-Fonds des Ökumenischen Rats zur Verfügung zu stellen, eine intensive Diskussion über das Rassismus-Problem entstanden ist. Sie hält es für notwendig, daß diese Diskussion fortgesetzt wird, um die Dringlichkeit der Rassenfrage ins öffentliche Bewußtsein zu rücken. Ohne den Ernst der vorgebrachten Einwände gering zu achten, steht die Kirchensynode zu ihrem Beschluß vom 24. 10. 1970. Sie stellt ausdrücklich fest, daß ihre Entscheidung, ebenso wie die Entscheidung des Ökumenischen Rats, keine Zustimmung zur Gewaltanwendung bedeutet.“*